

«Damit haben wir nicht gerechnet»

Hunde sollen ein Reh vor ein Auto gehetzt haben: Halterin steht wegen Tierquälerei vor dem Bezirksgericht Brugg.

Maja Reznicek

Im Strafbefehl fehlt der Knall. Drei Tage vor Silvester sei sie am Mittag mit ihrer Grossfamilie und den vier Hunden auf einer Waldstrasse unterwegs gewesen, erzählte Emma (alle Namen geändert) vor dem Bezirksgericht Brugg. Dann habe jemand einen Neujahrsböller gezündet, führte die Tochter der Angeklagten weiter aus. «Damit haben wir nicht gerechnet.» Zwei nicht angeleinte Border Collies seien in Panik geraten, genau wie das in 5 Meter Distanz erschienene Reh, und davongearannt. Kurz darauf hörte die Familie einen Aufprall.

Er habe noch abgebremst, sagte Zeuge Richard, der damals auf der Windischer Mülligerstrasse fuhr. Das Reh sei ihm aber «voll ins Auto rein» und dann wieder in den Wald gesprungen. 5000 Franken Schaden sei ihm entstanden. Die Hunde hätten das Tier gehetzt, unterstrich er gegenüber Gerichtspräsident Sandro Rossi. «Die spielen nicht, das ist Jagdinstinkt.» Ein, zwei Minuten nach dem Zusammenstoss seien die Halter aufgetaucht und hätten ihm Nummer und Adresse gegeben. «Gross geredet wurde nicht, man hat ja gesehen, was passiert ist.»

Die Staatsanwaltschaft Brugg-Zurzach forderte eine



«Die spielen nicht, das ist Jagdinstinkt», sagte der Autofahrer über die Hunde, die das Reh verfolgt haben sollen. Bild: Getty Images

Verurteilung von Halterin Emma wegen fahrlässiger Tierquälerei. Laut Strafbefehl sollte dies neben einer bedingten Geldstrafe von 10 Tagessätzen à 40 Franken und einer Busse über 400 Franken auch einen Eintrag im Strafregister bedeuten. Zurück zum Prozess in

Brugg: Nicht einig wurde man sich, wo genau auf der Strasse der Unfall stattgefunden hatte. Einen Knall eines Böllers hatte Richard zudem nicht wahrgenommen – er höre immer Musik im Auto.

Sie empfinde es als sehr hohes Strafmass, erklärte Emma

in ihrem Plädoyer. «Ich müsste ein halbes Jahr sparen, um das Geld aufzubringen.» Ausserdem unterstrich sie: «Mich plagt der Gedanke an einen Strafregistereintrag wegen Tierquälerei.» Die heute 48-jährige habe von Kindesbeinen an Hunde. Diese hätten zudem einen gu-

ten Gehorsam, ihre Tochter bestreite gar internationale Wettbewerbe mit ihnen – nur in besagtem Moment seien sie in Panik gewesen.

Wäre Reh ohne Hunde in den Wald gelaufen?

Gegenüber der Forderung der Staatsanwaltschaft fiel das Urteil des Gerichts wesentlich milder aus. Sandro Rossi verkündete einen Schuldspruch wegen Widerhandlung gegen das kantonale Hundegesetz. Die Aussagen zum Böller erschienen glaubhaft.

Die entscheidende Frage sei, inwiefern die Hunde danach einen «Tatbeitrag» geleistet hätten, dass das Reh mit dem Auto kollidierte. Wäre es ohne Emmas Tiere nicht auf die Strasse gegangen, sondern in den Wald zurückgekehrt? Um dies zu klären, müsste der Unfallort klar sein, der sich aber nicht genau bestimmen lasse, führte der Gerichtspräsident weiter aus.

Damit war das Thema Tierquälerei vom Tisch. Aber: Emma hätte damit rechnen müssen, dass in diesen Tagen vor Silvester – da alljährlich wiederholt – Böller gezündet werden, und ihre Hunde präventiv anleinen sollen. Damit sah Rossi eine Übertretung gegeben. Er sprach eine Busse von 200 Franken und auferlegte der 48-jährigen die Verfahrenskosten.

Infoanlass zur Oberstufe

Thalheim Wie die rund 940 Einwohnerinnen und Einwohner zählende Gemeinde auf ihrer Website sowie zusätzlich in ihrem aktuellsten Mitteilungsblatt schreibt, habe der Gemeinderat in den vergangenen Monaten regelmässig darüber informiert, dass die bestehende Kreisschule Chestenberg in Möriken-Wildegg die Oberstufe Schenkenbergertal aufnehmen wird. «Zu welchen Bedingungen wird aktuell durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Gemeinderatsvertretungen aller neun beteiligten Dörfer (Auenstein, Brunegg, Holderbank, Möriken-Wildegg, Niederlenz, Rupperswil, Schinznach, Thalheim sowie Veltheim), erarbeitet.» Auch heisst es, die Eckpunkte der künftigen Zusammenarbeit und die Finanzierung der Schulbauten würden durch die Arbeitsgruppe definiert und in einem Schulvertrag verankert.

«Der Gemeinderat Thalheim möchte die Thalner Bevölkerung am Freitag, 22. März, um 18.30 Uhr informieren und lädt in den Gemeindegarten ein», ist der Website weiter zu entnehmen. (az)

Verbot bei Schule erneuert

Birr Laut Mitteilungsblatt hat Birrs Exekutive das gerichtliche Verbot bei der Schulanlage Nidermatt erneuern lassen. Es sei Unbefugten untersagt, das Schulgelände zu befahren, zu betreten und Fahrzeuge jeglicher Art darauf abzustellen.

«Ausgenommen sind die Zufahrten zu den Parkplätzen und Veloständern.» Widerhandlungen würden auf Antrag mit Busse bis zu 2000 Franken bestraft. «Speziell für die neuen Elektrofahrzeuge gelten folgende Regeln: Auf dem Schulareal Nidermatt besteht ein allgemeines Fahrverbot. Dieses gilt auch für E-Scooter, Roller, Chopper.» Auch Rasenflächen dürfen nicht befahren werden, steht im Mitteilungsblatt. «Wer einen Elektro-Scooter in der Schweiz fahren möchte, der muss mindestens 14 Jahre alt sein. Dies ist die Grundvoraussetzung dafür, ein Leicht-Motorfahrrad wie langsame E-Bikes oder eben E-Scooter benutzen zu dürfen. Von 14 bis 16 Jahren bedarf es eines Mofa-Ausweises (Führerausweis G oder M). Ist das 16. Lebensjahr vollendet, benötigen Jugendliche keinen Führerausweis mehr. Die Pflicht, einen Helm zu tragen, besteht nicht. Jedoch empfehlen Hersteller und Experten immer wieder, auf diesen Kopfschutz nicht zu verzichten.»

Die Höchstgeschwindigkeit sei 20 km/h. «Das Mitführen einer zweiten Person ist nur zulässig, wenn Pedale vorhanden sind. Es darf mit diesen kleinen Elektrofahrzeugen ausschliesslich auf Flächen für Fahr- sowie Fahrradverkehr, das heisst auf der Strasse oder dem Veloweg gefahren werden. Fahren auf dem Trottoir ist verboten.» Die Polizei und der Sicherheitsdienst der Gemeinde würden vermehrt kontrollieren und weitere Schritte einleiten. (az)

Spielplätze des Kinderheims Brugg verwüstet

Die Stiftung stellt ihre Spielplätze auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. Doch jetzt gibt es grosse Probleme.

Deborah Bläuer

Gemeinsam spielen, toben und einfach eine schöne Zeit verbringen – das können Kinder aus der Region bei den Spielplätzen am Süssbachweg tun. Doch nun gibt es offenbar Probleme, wie eine Mitteilung der Stiftung Kinderheim Brugg zeigt.

«In der Stadt Brugg stellen wir unsere Spielplätze seit je externen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung.» Nach den umfassenden Neu- und Umbauten vor rund 15 Jahren seien tolle Spielplätze mit Trampolin, Rutschen, Holzhaus, Wasserspielen, einem Kunstrasen und vielem mehr entstanden. Diese genossen bei der Bevölkerung grosse Beliebtheit. «In den Ferien, an Wochenenden, an Mittwochnachmittagen haben wir zum Teil bis zu 50 «Gäste» auf unseren Spielplätzen», schreibt die Stiftung.

Man sei sich bewusst, dass dies Mehraufwand mit sich bringe und zusätzliche Kosten generiere. «Es ist aber wunderbar, wenn Kinder aus der Stadt Brugg und Umgebung und Kinder vom Kinderheim gemeinsam unsere Spielplätze benutzen.»

Leute fahren sogar mit Mountainbikes herum

So weit, so gut. Doch in der Mitteilung steht dann: «Leider



Die Spielplätze der Stiftung sind auch für die Öffentlichkeit zugänglich. Bild: Deborah Bläuer

musste in der letzten Zeit sehr häufig interveniert werden. Kinder aus dem Kinderheim fanden keinen Platz mehr zum Mitspielen, Externe hielten die Regeln nicht ein, es fand massives Littering statt, Spielgeräte wurden mutwillig oder fahrlässig demoliert.» Eine ganze Familie habe

Mountainbike-Touren auf dem Spielplatzareal gemacht und «verstand die Wegweisung nicht».

Gemäss Ramona Arnold, Fachverantwortliche Marketing, haben die Vorkommnisse in den letzten zwei Wochen extrem zugenommen. Zwar sei es schon

immer so gewesen, dass die Anzahl Kinder und Jugendliche während der Ferien gestiegen sei. «Es ist uns auch durchaus bewusst, dass aufgrund dessen mehr Abfall entsteht, aber das Ausmass wird immer grösser und ist für uns immer weniger tragbar.» Nun habe man für Re-



Ramona Arnold, bei der Stiftung Kinderheim Brugg fürs Marketing zuständig. Bild: Maja Reznicek

paraturen und Neuanschaffungen einen höheren vierstelligen Betrag bezahlt. «Es ist zu ergänzen, dass Spielgeräte natürlich auch altersbedingt ersetzt werden müssen und schneller kaputtgehen oder kaputtgemacht werden können», so Arnold.

Mit solchen Ereignissen könne das heutige Spielplatzregime für die Öffentlichkeit nicht aufrechterhalten werden, hält die Stiftung fest. «Wenn es so weitergeht, sind wir gezwungen, die Spielplätze für die Öffentlichkeit zu sperren.» Man versuche nun mit Hinweisschildern und weiterer Öffentlichkeitsarbeit, Eltern, Kinder und Jugendliche entsprechend zu sensibilisieren.